

Richtlinie "Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen"
L Vertragsnaturschutz im Wald



Förderjahr

Vorgangsnummer:*

*(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Festbetragsfinanzierung

Name des Antragstellers:

L 2.2 Anwendung von boden- und bestandesschonenden Holzernteverfahren (Einsatz von Rückepferden)

Dauerhafte, gelände- und bestandesangepasste innere Erschließung

bis 200 lfm/ha mehr als 200 lfm/ha

Flächenverzeichnis

Zeile	Gemeinde/Gemarkung	Flur	Flurstück	Antragsfläche [ha]	Abfuhrbereites Rücken bis zum Polterplatz [fm]	Vorliefern oder Anrücken im Bestand [fm]	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
Sa.							

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Richtlinie „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“

Erklärung über erhaltene bzw. beantragte „De-minimis-Beihilfen“ gemäß der VO (EU) Nr. 1407/2013

1. Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller:

2. Definitionen und Erklärungen:

In dieser Erklärung sind alle „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der „De-minimis“-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahmen müssen alle „De-minimis“-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die „De-minimis“-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die „De-minimis“-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

3. Erklärung:

Hiermit erkläre ich / wir, dass ich / wir als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen über die hiermit beantragte Beihilfe hinaus im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- *Allgemeine „De-minimis“-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28.12.2006),

- Agrar-„De-minimis“-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor (Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21.12.2007),

- Fisch-„De-minimis“-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25.07.2007) und

- DAWI-„De-minimis“-Beihilfen

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission auf „De-minimis“-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der „De-minimis“-Beihilfe*				Fördersumme in EUR (entspricht dem Subventionswert)
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Bitte kreuzen Sie an, um welche „De-minimis“-Beihilfe es sich handelt. Bei Bedarf gesondertes Blatt beifügen.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser „De-minimis“-Erklärung enthaltenen Angaben meinem Forstamt mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten „De-minimis“-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers (sowie Name in Druckbuchstaben)